



Kopie GschSt. 7.7. B

STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidenten des Verbands
der bayerischen Bezirke
Herrn Manfred Hölzlein
Knöbelstr. 10
80538 München

Telefon
089 2306-2428

Telefax
089 2306-1863

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
901/4-2, 10. Juni.2010

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
63 – FV 6530 – 005 – 25465/10

Datum

30. Juni 2010

Ausgleichskriterien für die Zuwendungen an die Bezirke nach Art. 15 FAG

- Anlagen: - Proberechnung des vorgeschlagenen Modells
- Grafische Übersicht des vorgeschlagenen Modells

Sehr geehrter Herr Präsident,

Lieber Herr Hölzlein,

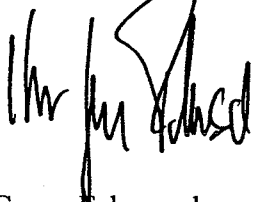
für Ihr Schreiben vom 10. Juni 2010, in dem Sie über das Ergebnis der kommunalen Arbeitsgruppe zu Art. 15 FAG informieren, danke ich Ihnen. Angesichts der augenscheinlichen Interessengegensätze zwischen den Kommunen der verschiedenen Bezirke in dieser Sache begrüße ich es, dass es dem Verband gelungen ist, eine mehrheitlich getroffene Entscheidung über den Verteilungsschlüssel für den Sozialhilfeausgleich ab dem Jahr 2011 zu erreichen.

Auch wenn der beim Verteilungsschlüssel für den Sozialhilfeausgleich erreichte Kompromiss nicht die Zustimmung aller Beteiligten gefunden hat, betrachte ich es dennoch als Erfolg für den Verband, dass in der Arbeitsgruppe ein Ergebnis erreicht wurde, das auch von den anderen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt wird. Mit der damit in dieser Angelegenheit erreichten Bewegung dürfte das im Herbst stattfindende Spitzengespräch über den kommunalen Finanzausgleich 2011 jedenfalls von einem streitbefangenen Thema befreit sein.

Die vorgeschlagene Änderung des Verteilungsschlüssels kommt insbesondere den Bezirken Oberbayern und Schwaben sowie, in geringerem Umfang, auch dem Bezirk Unterfranken zugute. Mit den Änderungen bei der Aufgabenbemessung wird die Belastungsseite des Ausgleichs konsequent auf drei Füße gestellt. Neben den tatsächlichen Nettoausgaben, deren Verteilung wie bisher mit 35 % berücksichtigt werden soll, wird die Bevölkerungskomponente (Ansatz insgesamt unverändert mit 65%) nunmehr zu gleichen Teilen aus den „allgemeinen“ Bezirkseinwohnern und aus den speziellen Einwohnergruppen der älteren und schwerbehinderten Menschen errechnet. Die als spezieller Indikator für die Leistungen an ältere Menschen und die Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmten Einwohner (Einwohner, die das 85. Lebensjahr vollendet haben sowie Einwohner mit schwerer Behinderung) bilden in ihrer Größenordnung zueinander die Ausgabevolumina beider Aufgaben ab. Damit werden Gewichtungsfaktoren überflüssig. Wir schlagen daher vor, das Modell durch Entfallen der Gewichtung zu vereinfachen: siehe Anlage 1 (Modell 07 d) vereinfacht). Die Ergebnisse ändern sich nicht. In der als Anlage 2 beiliegenden grafischen Übersicht haben wir das bereits umgesetzt.

Ich habe mir erlaubt, einen Abdruck dieses Schreibens an die Präsidenten der anderen drei Spitzenverbände, an Herrn Landrat Rößle als Landesvorsitzenden der KPV, an Herrn Landrat Gebhard Kaiser sowie an das Staatsministerium des Innern zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Fahrenschon

Sozialhilfeausgleich an die Bezirke:

Vorschlag Verband der Bezirke vom 10. Juni 2010

Modellrechnungen Art. 15 FAG für 2011 – Datenstand 23. April 2010 –

(Berechnung auf Basis der Trend – Umlagegrundlagen 2011 und der gemeldeten Nettoausgaben 2009)

Modell 07d: Mischmodell; Verteilung des allgemeinen Einwohners fließt in der gleichen Gewichtung wie die besonderen Einwohnergruppen Ältere und Schwerbehinderte in die Bevölkerungskomponente ein. Als besondere Einwohnergruppen werden alle schwerbehinderten Einwohner (GdB ab 50 %) und alle Einwohner, die das 85. Lebensjahr vollendet haben, berücksichtigt

Modellbeschreibung (tabellarisch)		Modell 07 d)		Modell 07 d) vereinfacht °		
Belastungsseite: (Basis für Ausgangsmesszahl)	Bevölkerungs- komponente (65%)	allg. Einwohner	1-fach	32,5%	Einwohner	32,5%
		Ältere Einwohner	ab 85 Lj. 6,0-fach	32,5%	ab 85 Lj. °	32,5%
	Schwerbehinderte	GdB ≥ 50 % 6,0-fach	GdB ≥ 50 %°			
	Ausgaben- komponente (35%)	Nettoausgaben Sozialhilfe	35%		35%	
Einnahmesituation:	Ansatz Umlagegrundlagen		17%		17%	
Ausgleich (Ausgangsmesszahl - Umlagekraftmesszahl ≥ 0)			75%		75%	
Bezirk	Zuweisung geltender Schlüssel 2011		Modell 07 d)		Modell 07 d)	
			Zuweisung Art. 15 FAG		Zuweisung Art. 15 FAG	
in Mio. €						
Oberbayern	100,8		110,8		110,8	
Niederbayern	71,2		70,1		70,1	
Oberpfalz	82,2		76,1		76,1	
Oberfranken	61,8		59,0		59,0	
Mittelfranken	117,9		112,2		112,2	
Unterfranken	63,6		64,9		64,9	
Schwaben	86,0		90,5		90,5	
Bayern	583,6		583,6		583,6	

° Das Zahlenverhältnis der gewählten Einwohnerindikatoren zueinander entspricht dem unterschiedlichen Gewicht der dadurch abgebildeten Ausgaben der Eingliederungshilfe und der Leistungen für ältere Menschen zueinander. Der Ansatz eines Faktors, um die unterschiedlichen Ausgabevolumina der betreffenden Hilfearten abzubilden, ist daher entbehrlich.

Zuweisung Art. 15 FAG für 2011 (Vorschlag Verband der Bayer. Bezirke vom 10.06.2010)

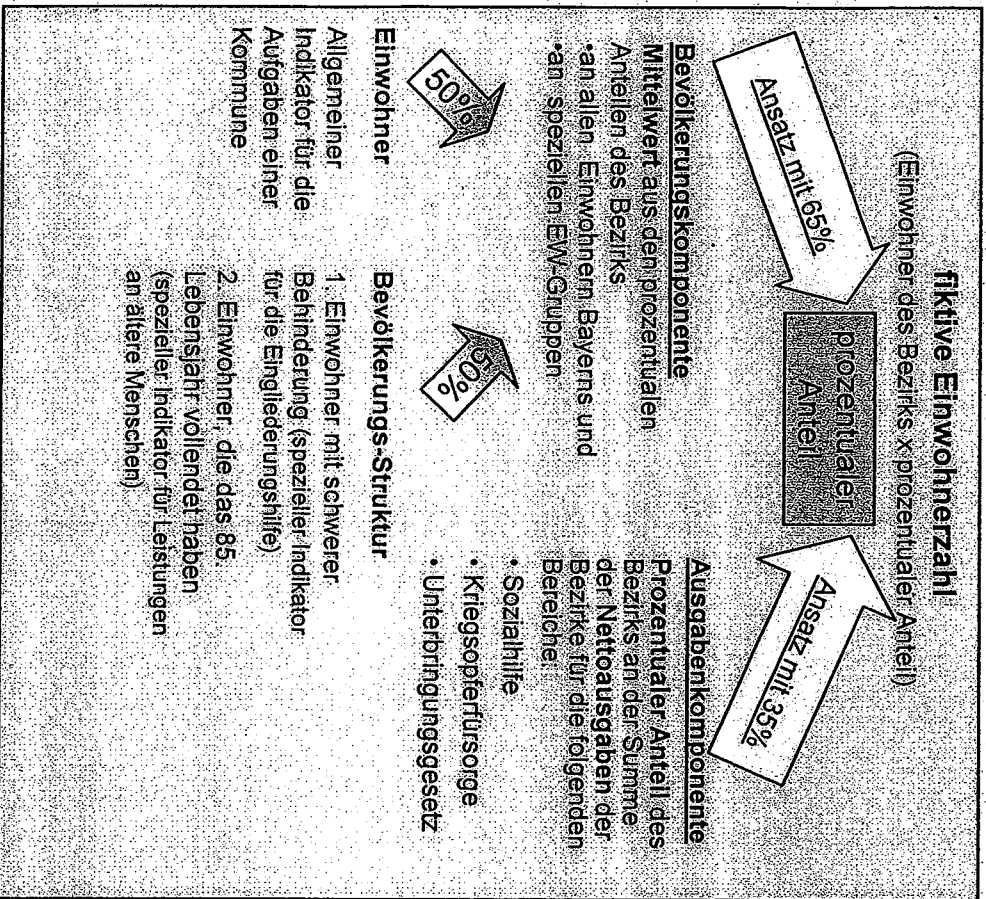
(Ausgangsmesszahl (fiktive Einwohnerzahl x Grundbetrag)

./ Umlagekraftmesszahl)

x 75%

= Zuweisung

wenn größer null



17% der Umlagekraft des Bezirks

Ausgleichs-satz 75%,

Die Messzahl bleibt etwas unter dem Landesschnitt und belässt so eine unangerechnete "freie Spitze".

Erläuterungen:

Ausgangsmesszahl: Drückt die Belastung des Bezirks mit bestimmten Sozialaufgaben aus.
Grundgedanke: Bedarf = (fiktive) Einwohnerzahl mal Grundbetrag.

Dabei wird der Aufgabenumfang des einzelnen Bezirks nicht nur aus seiner sachlichen Einwohnerzahl abgeleitet, sondern es wird eine fiktive Einwohnerzahl ermittelt aus dem Anteil des Bezirks an:

- den Einwohnern insgesamt in Bayern,
- den Einwohnern, die das 85. Lj. vollendet haben und den Einwohnern mit schwerer Behinderung sowie

- den tatsächlichen Nettoaussgaben der Bezirke für Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und nach dem Unterbringungsgesetz.

Der Mittelwert der prozentualen Anteile eines Bezirks an den Einwohnern insgesamt und an den besonderen Einwohnergruppen (Einwohner über 85 sowie Schwerbehinderte) ergibt die „Bevölkerungskomponente“ (eine Prozentzahl). Der prozentuale Anteil des einzelnen Bezirks an den o. g. Netto-Sozialausgaben bildet die Ausgabenkomponente (ebenfalls eine Prozentzahl). 65% der Bevölkerungskomponente und 35% der Ausgabenkomponente ergeben zusammen diejenige Prozentzahl, mit der die Einwohnerzahl des Bezirks vervielfacht wird. Das Produkt ist die fiktive Einwohnerzahl).

Grundbetrag: = Bloße Rechengröße die dazu dient, die vorhandene Verteilungsmasse auszuschnitten. Für die Verteilung der vorhandenen Ausgleichsmasse kommt es nicht darauf an, den absoluten Bedarf der Bezirke zu ermitteln; es genügt für Verteilungszwecke der relative Bedarf der Bezirke im Verhältnis zueinander.

Umlagekraftmesszahl: Drückt die objektiv/ierten Einnahmemöglichkeiten des Bezirks aus der Bezirksumlage aus.